

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2627/2021</b>			
<b>Ermächtigung für die TOL GmbH zur künftigen Verlustabdeckung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	22.09.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.09.2021	nicht öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

- Die Geschäftsführung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) wird ermächtigt, zukünftig bereits im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zur Verlustabdeckung Entnahmen aus den Kapitalrücklagen vorzunehmen.
- Die Berechnung der Rückforderungsansprüche aus den bisher nicht genutzten Kapitalrücklagen (Überkompensation) in Höhe von insgesamt 164.157,70 Euro zum 01.08.2021 werden anerkannt. Die Ausschüttung in selbiger Höhe erfolgt zum 01.08.2021.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**Sachverhalt:**

Auf Anraten der Wirtschaftsprüfer von KMP wird empfohlen, dass die Geschäftsführung der TOL zukünftig ohne weitere Beschlüsse auf die Kapitalrücklagen zurückgreifen kann. Die Entnahmen dürfen ohne weiteren Beschluss der Gesellschafter bis zu dem Betrag erfolgen, der im vorherigen Geschäftsjahr für die Erbringung der genehmigten Aktivitäten eingezahlt wurde. Die Entnahme erfolgt aus den jeweiligen Kapitaleinlagetöpfen im Sinne des Konsortialvertrages und ist auf den Fehlbetrag der Aktivitäten des Geschäftsjahres für die Aufgabenerbringung gemäß § 9 des Konsortialvertrages begrenzt.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat